

Verhaltenskodex

Vorwort

In einer sich immer schneller wandelnden und sehr wettbewerbsintensiven Welt, ist entscheidend, dass wir uns auf das konzentrieren, was uns bei der Kläger Gruppe wichtig ist.

Unsere Werte – kreativ, offen, verantwortungsvoll und unternehmerisch – unterstützen uns dabei. Sie dienen als Leitlinie für unser geschäftliches Handeln und erinnern uns daran, wofür die Kläger Gruppe, ein mittelständisches Familienunternehmen in 3. Generation, steht.

Die Unternehmen der Kläger Gruppe sind Mitglieder des GKV (Gesamtverband kunststoffverarbeitender Industrie), IKW (Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel) sowie des VCI (Verband chemischer Industrie) und verpflichten sich zur Einhaltung sowohl rechtlicher als auch ethischer Grundsätze in den eigenen Einrichtungen als auch im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung in der Lieferantenkette.

GESCHÄFTSPARTNER, BEHÖRDEN & VERBRAUCHER

Wir verpflichten uns zur Einhaltung von national und relevanten international geltenden Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien, sowie Verbraucherschützenden Normen.

Wir beachten wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze.

Wir gewährleisten den Schutz vertraulicher Daten.

Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen des Unternehmens.

Wir sichern die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen.

ARBEITSSTANDARDS

Wir achten auf ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld und treffen erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Unsere Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht.

Wir gewährleisten, dass der, den Beschäftigten gezahlte Lohn, mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Industriebranche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht, sowie entsprechende Sozialleistungen erbracht werden.

Wir fördern die beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

MENSCHEN- & GRUNDRECHTE

Wir behandeln unsere Beschäftigten mit Würde und Respekt.

Jedwede Form der Diskriminierung ist zu unterlassen. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik.

Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner diese Werte teilen und sich zu deren Einhaltung verpflichten.

UMWELTSCHUTZ

Die Kläger Group strebt an, die Ressourcen- und Energieeffizienz bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte zu steigern und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Wir verpflichteten uns zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internationaler Standards.

Die Unternehmen der Gruppe haben implementierte Verfahren und Systeme, die die Sicherheit der Handhabung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleisten.

PRODUKTVERANTWORTUNG

Die maßgeblichen Gesetze, rechtliche Vorgaben und Standards zur Produktsicherheit werden beachtet. Unser Anspruch ist es, unseren Kunden sichere und hochwertige Produkte von einwandfreier Qualität zu bieten.

Produkte dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten.

SCHUTZ VOR KORRUPTION & BESTECHUNG

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit, sei es von Amtsträgern oder im Umgang mit Geschäftspartnern.

Zuwendungen in der Form von Einladungen oder Geschenken sind nach bestimmten Maßgaben zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen stehen oder dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Solche Zuwendungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht eine Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil darstellen. Die Zuwendung darf keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen Schutz vor Korruption und Bestechung der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard der empfangenden Person unverhältnismäßig überschreiten.

Bei der Annahme oder Vergabe von Geschenken oder Einladungen müssen die internen Regelungen, insbesondere die Genehmigungsvorgaben, befolgt werden.

BEDENKEN ANSPRECHEN & VERSTÖSSE MELDEN

Bedenken über das Verhalten am Arbeitsplatz können häufig im konstruktiven Dialog unter den Betroffenen oder mit Kontaktpersonen vor Ort gelöst werden.

Doch bei bestimmten Themen – insbesondere solchen, die illegale Geschäftspraktiken betreffen – kann es besser sein, diese außerhalb des lokalen Arbeitsumfelds vertraulich anzusprechen. Mitarbeitende, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten ansprechen, erfahren deswegen keine Nachteile.

Bei der Bearbeitung von Hinweisen werden die Rechte aller Betroffenen gewahrt und bei der Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen auf Fairness, Angemessenheit, Vertraulichkeit und ein transparentes Verfahren geachtet.

Kontaktpersonen in dem lokalen Arbeitsumfeld sind die Vorgesetzten, die Geschäftsführung sowie die Unternehmensleitung.